

Beitragsordnung der Schachzwerge Halle

§ 1 Formen der Mitgliedschaft, Beitragshöhe

Die Schachzwerge Halle bestehen aus Fördermitgliedern und aktiven Mitgliedern. Fördermitglieder nehmen nicht aktiv am Spiel- und Trainingsbetrieb der Schachzwerge Halle teil. Der Monatsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 1 Euro.

Aktive Mitglieder nehmen die Trainings- und/ oder Wettkampfangebote der Schachzwerge Halle wahr. Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 12 Euro.

Für das zweite aktive Familienmitglied beträgt der Monatsbeitrag 9 Euro, für das dritte aktive Familienmitglied 6 Euro.

Jedes Mitglied der Schachzwerge Halle e.V. hat den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Höhe dieses Beitrages kann durch die Mitgliedsversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

Mit der Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr von einmalig 5 Euro zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge für das erste Halbjahr sind bis zum 31.01. eines jeden Jahres und für das zweite Halbjahr bis zum 31.07. eines jeden Jahres im Voraus fällig.

Der erste Beitrag und die Aufnahmegebühr sind bis spätestens drei Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

Die Beitragszahlungen sind bargeldlos zu erbringen. Die Mitglieder sollen eine Einzugsermächtigung erteilen.

§ 3 Beitragsermäßigung, Stundung

Der Vorstand ist berechtigt den Monatsbeitrag in Einzelfällen auf bis zu 5 Euro aus sozialen Gründen zu ermäßigen. Dazu ist ein Antrag mit geeigneten Einkommensnachweisen an den Vorstand notwendig. Die Ermäßigung wird vom Vorstand auf höchstens ein Jahr befristet.

Folgeanträge sind möglich. Ebenso kann der Vorstand auf Antrag alternative Zahlungsweisen akzeptieren.

Ohne Vorstandsbeschlüsse zu Ermäßigungen oder anderen Zahlungsweisen hat jedes Mitglied die Beiträge gemäß § 1 und § 2 zu zahlen.

§ 4 Mahnverfahren, Kosten für Lastschriftrückgaben

Ist ein Mitglied mit dem Beitrag mindestens einen Monat im Rückstand, erhält es vom Geschäftsführer eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen. Erfolgt auch dann kein Zahlungseingang erfolgt die erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von vier Wochen. Mit dieser werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro fällig.

Für jede weitere Mahnung werden Mahngebühren von 10 Euro berechnet. Jedes Mitglied hat den Schachzwerge Halle die Kosten für Lastschriftrückgaben, die es zu verantworten hat, zu erstatten.